

Niederschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 14. Juni 1962, im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, unter dem Vorsitz des Herrn Landesrepräsentanten

Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 7. Juni 1962, wurde auf heute vormittags 8. 30 Uhr eine Standausschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister des Tales Montafon, in ihrer Eigenschaft als Landesvertreter, mit Ausnahme der sich entschuldigenden Vertreter der Gemeinden Lorüns und Stallehr, erschienen sind.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Anschließend wird zur Beratung und Beschlußfassung der nachstehenden

Tagesordnung

übergegangen:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 3.5.1962.
2. Rechnungsabschluß für das Jahr 1961 - Stand Montafon.
3. Rechnungsabschluß für das Jahr 1961 - Forstfond.
4. Vorlage des Markenbriefes der Alpinteressentschaft "Gretsch" in Silbertal.
5. Verkehrsverein Gargellen - Ansuchen um eine Bürgschaftsübernahme.
6. Otto Borger in Schruns - Buchübernahme.
7. Kienberger Ignaz in Schruns 314, Ansuchen wegen Überlassung eines Bauplatzes.
8. Ansuchen des Versell Joh. Georg in Schruns, um die Bewilligung zum Verkaufe von Abbruchholz.
9. Kaufpreisfestlegung für Wachter Albert in St. Gallenkirch, bezüglich Nutzholz.
10. Betriebsausflug 1962.

Erledigung der Tagesordnung:

zu Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift vom 3. Mai 1962 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

zu Pkt. 2) Der Vorsitzende berichtet, daß die Jahresrechnung 1961 des Standes Montafon fertiggestellt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Standesvertreter Bürgermeister Anton Brugger von Tschagguns berichtet als Mitglied des Überprüfungsausschusses, daß die Bücher und Belege des Standes Montafon überprüft wurden und dabei kein Anlaß zu Beanstandungen gegeben war, ferner dass die Buchhaltung sauber und ordentlich geführt sei. Nach postenweiser Verlesung und Erläuterung durch des Sachbearbeiter Walch Alfred wird die Jahresrechnung 1961 des Standes Montafon vom Standesausschuß einstimmig genehmigt.

zu Pkt. 3) Der Vorsitzende Berichtet, daß die Jahresrechnung des Stand Montafon, FORSTFOND für das Rechnungsjahr 1961 fertiggestellt ist, und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden. Standesvertreter Bürgermeister Anton Brugger in Tschagguns, berichtet als Mitglied des Überprüfungsausschusses, daß die Kassa, die Bücher und Rechnungen des FORSTFONDES überprüft wurden und dabei kein Anlass zu Beanstandungen gegeben war, ferner, daß die Buchhaltung sauber und ordentlich geführt sei. Nach postenweiser Verlesung durch den Sachbearbeiter Walch Alfred und eingehender Erläuterung durch den Standesrepräsentanten Josef Keßler wird die Jahresrechnung des FORSTFONDES für das Rechnungsjahr 1961 einstimmig genehmigt.

zu Pkt. 4) Der Markenbrief der Alpe "Gretsch", welcher auf Grund der am 26. Juni 1961 durchgeführten Begehung am 12. Juli 1961 zwischen den Vertretern der Alpinteressenschaft "Gretsch" und den Vertretern des Standes Montafon, Forstfond abgeschlossen wurde, wird in vorliegender Fassung stimmeneinheitlich genehmigt.

zu Pkt. 5) Dem Ansuchen des Verkehrsvereines Gargellen, um die Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 1,000.000.- Schilling durch den Stand Montafon, Forstfond, wird stimmenmehrheitlich stattgegeben. Der Verkehrsverein beabsichtigt zur Erschliessung des Schafberges in Gargellen eine 2. Sektion des Sesselliftes zu bauen und das Schafbergplateau mittels einen Schleppliftes den Wintersportgästen zugänglich zu machen.

zu Pkt. 6) Der Montafoner Mundartdichter Otto Borger hat vor einigen Jahren zwei Bändchen Montafoner Mundartgedichte herausgebracht, die wegen ihrer Volkstümlichkeit bei der Bevölkerung großen Anklang gefunden haben. Da sich diese Mundart-Bändchen sehr gut als Zugabe zum Jungbürgerbuch eignen, empfiehlt der Standesausschuß den Gemeinden anlässlich der Jungbürgerfeier 1962, das 2. Bändchen von Borgers Mundartgedichte, das unter dem Titel "Maisasarbat" erschienen ist, als Zugabe zum Jungbürgerbuch an die Montafoner Jungbürger abzugeben. Die Gemeinden sind von dieser Empfehlung schriftlich in Kenntnis zu setzen.

zu Pkt. 7) Kienberger Iganz, Postkraftwagenfahrer in Schruns, hat an den Standesausschuß das Ersuchen, um die käufliche Überlassung eines Bauplatzes für ein Wohnhaus eingebracht. Er möchte dieses Wohnhaus in Gargellen und zwar auf der Gp. 4496/1 bauen. Bei der vorgesehenen Baufläche handelt es sich um unproduktives Gebiet.

Die beantragte Baufläche beträgt ca. 350 m².

Der Standesausschuß gibt diesem Ansuchen unter der Voraussetzung statt, daß die Grenze, die erst ersichtlich gemacht werden muß, tatsächlich bestätigt, daß der besichtigte Teil der Grundparzelle Standesgrund ist, Der Kaufpreis wird mit S 20.- pro fm festgelegt. Durch den geplanten Bau darf die Benützung des Fahrweges nach Vergalden in keiner Weise beeinträchtigt werden.

zu Pkt. 8) Dem Versell Joh. Georg in Schruns wird es gestattet, ca. 12 rm Stallabbruchholz frei zu veräusern.

zu Pkt. 9) Der Kaufpreis für das Servitutsholz, das Wachter Albert in St. Gallenkirch ohne Bewilligung verkauft hat, wird mit S 480. pro fm festgesetzt. Gleichzeitig wird Wachter im Sinne § 7 Abs. 4 des Statutes zur Regelung der Holzbezüge aus der Montafoner Standeswaldung das Holzbezugsrecht auf die Dauer von 5 Jahren entzogen.

zu Pkt. 10) Der diesjährige Bertriebsausflug wird noch im Monat Juni durchgeführt. Er findet in Form einer Fahrt "Rund um-s Ländle" statt. Vorgesehen ist ein Aufenthalt in Rech, Nesselegg - Au und Damüls.

Pkt. 11) Die Holzschlägerung in Vandans/Rellstal (Servitutsholzaufrüstung) wird auch dieses Jahr an Wachter Gottlieb in Vandans vergeben. Der Akkordpreis von S 230.- für Schlägerung, Bringung mittels Seilbahn und Transport auf die Lende Vandans wird genehmigt.

Pkt. 12) Dem Verkehrsverein Gargellen wird die Dienstbarkeit zur Erstellung einer Seilbahntalstation (2. Sektion) und der Überspannung und Überfahrung auf der Standesgrundparzelle 4598 eingeräumt. Der jährlich zu erlegende Anerkennungsziins wird festgelegt, sobald der flächenmässige Umfang der Dienstbarkeit bekannt ist.

Jenen Punkten, die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen, wird die Dringlichkeit gemäß § 34 der VGO zuerkannt.

Ende der Sitzung: 13 Uhr

Der Schriftführer: Der Standausschuß: